

Termin: Donnerstag, 08.11.2018 – Beginn: 17.30 Uhr - Ort: Gasthaus Krone Weil a. Rh.

Als Folge von Entscheidungen des deutschen Bundesfinanzhofs und des Bundessozialgerichts aus 2015 / 2016 wurde die rechtliche Situation des Schweizer Pensionskassensystems aus deutscher Sicht neu bewertet. Bei der Veranstaltung erhalten Sie dazu aktuelle Informationen:

Besteuerungsfragen sind weiter offen

Mit einer **Differenzierung von Obligatorium (gesetzliche Pflichtversicherung) und Überobligatorium (freiwillige Zusatzvorsorge)** sind steuerlich die Grundlinien bestimmt für die Berücksichtigung von Schweizer Pensionskassenbeiträgen und die Versteuerung von Bezügen (Rente und Kapitalleistungen) in Deutschland.

Der **KeaPlan-Steuerrechner** hilft als Planungsinstrument, die Systematik im intertemporalen Zusammenhang grundlegend zu verstehen. Eine Sonderstellung haben weiter die „öffentlich-rechtlichen“ Pensionskassen.

Sozialversicherungsrechtliche Wechselwirkungen

Die **Bedingungen für den Bezug von AHV- und IV-Rente mit Pensionskassenkomponente und Leistungen aus der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung** sind weitgehend „unkoordiniert“.

Die **Hinterbliebenenabsicherung** nach Schweizer PK - Recht weicht teilweise von den deutschen Regelungen ab.

Vorruhestandslösungen über die nationale Grenze sind nicht mit Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung abgestimmt.

Bei der **Kranken- und Pflegeversicherung** ist die unterschiedliche Versicherung als „gesetzlich pflichtversichert“, „freiwillig gesetzlich“ oder „privat“ versichert in Deutschland von Bedeutung.

Portabilität von Pensionskassenkapital

Eine **Übertragung von obligatorischem Pensionskassenkapital** nach Deutschland ohne eine erhebliche sofortige Versteuerung zum Erhalt der Altersvorsorge ist nur sehr eingeschränkt möglich und zu den angebotenen Konditionen in der Regel nicht vorteilhaft.

Mit dem **KeaPlan** – Konzept kann eine bilateral rechtskonforme Lösung zur Schließung einer späteren Versorgungslücke sicher und günstig realisiert werden.

Die Veranstaltung finden im Gasthaus Krone, Hauptstr. 58, in Weil a. Rh. statt.

Die Teilnahmegebühr beträgt 20,00 EUR (Kostenbeitrag für die Unterlagen).

Wegen begrenzter Teilnehmerzahl wird um **Anmeldung per E-Mail bis 02.11.2018** über info@secupart.com gebeten.

Sie erhalten von uns umgehend eine Bestätigung.